



Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Johannes XXIII. Tempelhof – Buckow Jugendpastoral

Friedrich-Wilhelm-Str. 70-71, 12103 Berlin / Tel.: 030 - 751 80 06 / jugendpastoral@hl-johannes23.de

Teilnahmebedingungen / Zeltlagerordnung

1. Gruppenleitende und Lagerleitung

Teilnehmende müssen den Ausführungen und Anweisungen von Leitenden (Gruppenleitenden, Mitglieder des Küchenteams und der Lagerleitung) Folge leisten.

2. Verhalten

Wir bitten alle Teilnehmende um ein soziales und christliches Miteinander.

3. Verlassen des Zeltplatzes

Das Gelände des Zeltplatzes ist nur in Begleitung mit Leitenden oder nach Absprache in 3er-Gruppen zu verlassen.

4. Drogenkonsum

Rauchen sowie das Mitbringen von Alkohol oder anderen Genuss- oder Rauschmitteln ist verboten. Es gelten die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes. Verboten sind auch gefährliche oder leicht-entflammbare Gegenstände wie Messer, Feuerzeuge, Streichhölzer usw.

5. Ordnung und Müll

Speisereste und Abfälle sind in die dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Behältnisse zu werfen. In den Zelten und auf dem Lagergelände ist Ordnung zu halten. Die Zelte sind jeden Morgen zu reinigen. Jede Gruppe ist für den Bereich ihres bzw. ihrer Zelte selbst verantwortlich.

6. Materialzelt und Küche

Zu den Materialzelten, Materialcontainern, Küchenzelt, Bastelzelt und den Lagerräumen haben nur Leitende Zutritt.

7. Duschen / WC

Gruppenleitende und Gruppenkinder sowie Jungen und Mädchen duschen getrennt voneinander. Auf dem Zeltlager wird ein entsprechendes Konzept vorgestellt, welches für die Organisation dieser Regel erarbeitet wurde. Es wird einen Toilettendienst geben, welcher für die Ordnung in der WC-Anlage zuständig ist.

8. Baden / Schwimmen

Bei gutem Wetter kann es sein, dass wir schwimmen gehen. Dies dürfen nur die Kinder, welche die Erlaubnis von ihren Eltern haben (Angabe auf der Anmeldung). Voraussetzung ist das Seepferdchen. Gruppenleitende, welche eine Rettungsschwimmer-Ausbildung absolviert haben, werden das Schwimmen betreuen.

9. Nachtruhe

Ab 22 Uhr gilt für die Teilnehmenden Nachtruhe. Das bedeutet, alle liegen in ihren Betten und dürfen sich maximal in Flüsterlautstärke unterhalten. Das Zelt darf nur noch für den Toilettengang verlassen werden. Erst nach dem Weckdienst sind genug Aufsichtspersonen auf dem Zeltplatz, womit auch die Nachtruhe endet.



Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Johannes XXIII. Tempelhof – Buckow Jugendpastoral

Friedrich-Wilhelm-Str. 70-71, 12103 Berlin / Tel.: 030 - 751 80 06 / jugendpastoral@hl-johannes23.de

10. Technische Geräte

Technische Geräte und besonders Smartphones sind auf unserem Zeltlager ausdrücklich nicht erwünscht. Das Ziel des Zeltlagers ist, unser Miteinander zu feiern und die Natur zu genießen. Smartphones können leicht kaputt oder verloren gehen. Es gibt meistens kaum Empfang und keine Garantie für Lademöglichkeiten. Für jegliche Schäden übernehmen wir keine Haftung. Wir werden die Erziehungsberechtigten mit allen nötigen Informationen während des Zeltlagers versorgen.

11. Haftung

Für den Verlust oder die Beschädigung von mitgebrachten (Wert-)Gegenständen übernehmen wir keine Haftung. Zelte sind keine Klettergerüste. Bei mutwilliger Beschädigung von Zelten, Zeltlager Material oder Gebäuden haften Erziehungsberechtigte für ihre Kinder. Für jeden Teilnehmer sollte daher eine Haftpflichtversicherung bestehen.

12. Zecken

Da wir uns in der freien Natur befinden und teilweise über Felder laufen, ist es wichtig, dass das Gruppenkind über einen ausreichenden Zeckenschutz verfügt. Wir empfehlen ein Zeckenspray, lange Klamotten und einen gültigen Impfschutz (FSME)! Wir haben geschultes Personal, um Zecken zu entfernen, werden Sie aber selbstverständlich über einen möglichen Vorfall informieren.

13. Gebetsdienst

Täglich zum Frühstück, zur Mittagszeit und vor der Nachtruhe werden wir ein Gebet beten, welche zuvor von den Jugendgruppen geschrieben und schließlich vorgetragen werden. Die Einteilung erfolgt bis zur Ankunft auf dem Zeltplatz. Zum Mittagessen beten wir immer *Segne Vater*.

14. Essen

Für den Abwasch von Besteck und Geschirr stehen Behältnisse zur Verfügung. Die Benutzung von Einwegbesteck und -geschirr ist zu unterlassen.

15. Fotos

Auf dem Zeltlager werden von den Gruppenleitenden Fotos gemacht. Veröffentlicht werden diese nur in Zusammenhang mit der Einverständniserklärung, welche der Anmeldung anhängt.

16. Verstöße

Jegliche Verstöße oder jegliches Missverhalten werden von der Lagerleitung bzw. von der Jugendleitungsrunde behandelt. Je nach Schwere des Verstoßes kann der Teilnehmende von der Fahrt ausgeschlossen werden. In diesem Fall wird er auf Kosten seiner Erziehungsberechtigten nach Hause geschickt (i.d.R. per Abholung).

Die Lagerleitung